



Vereinsbeiträge

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr kann in zwei Raten zu je 50% entrichtet werden.

Die erste Rate ist zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufnahmebestätigung an die Vereinskasse zu entrichten. Die zweite Rate wird spätestens zwölf Monate nach der Aufnahmebestätigung fällig.

| | |
|--|----------|
| Neumitglieder | 100,00 € |
| Jugendliche, Studenten, Schüler, Auszubildende | 0,00 € |
| Familien mit mindestens 3 Familienmitgliedern im Verein: | |
| Erste Person | 100,00 € |
| Jede weitere Person über 18 Jahre | 90,00 € |
| Jugendliche, Student, Schüler, Auszubildende | 0,00 € |

Schlüsselpfand 30,00 €

Jahresbeiträge

Der Jahresbeitrag ist jeweils in voller Höhe bis spätestens 31. Januar des laufenden Kalenderjahres an die Vereinskasse zu entrichten.

Sollten die fälligen Beiträge um einen Monat verspätet eintreffen und die Mitglieder nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, so wird eine zusätzliche Gebühr von 5,00 € erhoben.

| | |
|---|---------|
| Mitglieder | 40,00 € |
| Jugendliche, Studenten, Schüler, Auszubildende | 20,00 € |
| Familien mit mindestens 3 Familienmitgliedern im Verein | |
| Erste Person | 40,00 € |
| Jede weitere Person über 18 Jahre | 20,00 € |
| Jeder Jugendliche, Student, Schüler, Auszubildende | 10,00 € |

Liegeplatzgebühren

Liegeplatzgebühr 60,00 €

Ausnahmen

In Ausnahmefällen können die Aufnahmegebühr sowie die Jahresbeiträge teilweise oder ganz erlassen werden. Entscheidung erfolgt durch den Vorstand.

Salem, 11. Februar 2022

gez. Vorstand des WSM